



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 26. Juni 2018

Mitwirkung Überbauungsordnung Mingerstrasse Papiermühlestrasse

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zur *Überbauungsordnung Mingerstrasse Papiermühlestrasse* teilzunehmen und für die uns gewährte Fristverlängerung bis zum 29. Juni 2018.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und gehen davon aus, dass die Planung nun neu gestartet wird.

Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern

Monbijoustrasse 61
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Daniel Rauch
Co-Präsident

Michael Sutter
Parteisekretär



1 Grundsatz

Die SP Stadt Bern lehnt die vorgelegte Überbauungsordnung «Mingerstrasse Papiermühlestrasse» grundsätzlich ab. Wir anerkennen zwar, dass der Messeplatz Bern für Stadt und Region wichtig ist; ein Ausbau steht für uns aber nicht im Vordergrund.

Bei allen städtebaulichen und gestalterischen Defiziten, die der betroffene Perimeter und dessen Umgebung unzweifelhaft aufweisen, ist der Bedarf an einer Aufwertung grundsätzlich ausgewiesen. Das vorliegende Projekt erfüllt aber die Anforderungen nicht.

Auch wenn die von der Betreiberin «BERNEXPO GROUPE (BEX)» verlangte Subvention natürlich nicht Bestandteil der Überbauungsordnung ist, muss das Vorhaben logischerweise auch unter diesem Gesichtspunkt geprüft werden. Wir sind der Meinung, dass kein Anlass besteht für eine Subventionierung privater Bauten und Veranstaltungen durch die Stadt Bern.

2 Begründung

2.1 Bedürfnis

Die SP Stadt Bern unterstützt den Messeplatz Bern, aber nicht dessen Ausbau. Das Bedürfnis nach zusätzlichen Messe- und Veranstaltungs-/Kongressmöglichkeiten ist für uns nicht ausgewiesen. Die angeführte Konkurrenz durch andere Städte ist kein zwingendes Argument für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten auf Vorrat.

2.2 Verkehr / Parkierung

Die neue Anlage wird Mehrverkehr, insbesondere MIV erzeugen, da sie grösser ist als die bestehende Festhalle und ja explizit die Durchführung von mehr Veranstaltungen und Messen angestrebt wird. Zitat Betriebskonzept Mobilität: «Mit der besser bespielbaren Halle und den häufigeren Veranstaltungen nimmt die Wahrscheinlichkeit von kritischen Kombinationen tendenziell zu». Für diesen Mehrverkehr besteht kein Bedarf. Durch die von uns abgelehnte «Umgestaltung» der Bolligenstrasse würde zusätzlich noch ein direkter Autobahnanschluss entstehen, was wiederum mehr Verkehr erzeugt.

Der Behauptung, dass keine zusätzlichen Parkplätze erstellt werden sollen, können wir nicht zustimmen, sind doch einige der oberirdisch «aufzuhebenden» Parkplätze nicht während des ganzen Jahres benutzbar, die neu erstellten unterirdischen hingegen schon. Die illegal in der Schutzzone liegenden Parkplätze ausserhalb des Planungssperimeters können sofort aufgehoben werden, dafür braucht es die vorliegende Planung nicht.

Die in der vorliegenden Planung vorgezeichneten marginalen Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr lehnen wir nicht ab. Sie sind aber auch ohne den Neubau realisierbar, erst noch zu geringeren Kosten.



2.3 Grünräume

Es ist unverständlich, dass die Gelegenheit nicht genutzt wird, den in diversen Planungen postulierten Grünzug Bärengraben – Rosengarten – Allmenden – Schermenwald wenigstens ansatzweise wiederherzustellen. Im Plan auf den Seiten 62/63 des STEK-Vertiefungsberichts «Siedlung und Freiraum» wird das Gebiet zwischen Festhalle und NAHA2 als «Freiraumpotentialraum» markiert. Jetzt soll auch noch der letzte Rest «Grün» verschwinden, indem die bestehende Doppelbaumreihe auf dem Messeplatz abgeholzt wird. Zitat Erläuterungsbericht, S. 20: «Als Ersatz für die wegfallende doppelte Baumreihe entstehen für den Fuss- und Veloverkehr entlang der Gebäude grosszügige Sicht- und Bewegungsachsen als Verbindung zwischen der Mingerstrasse und zur Hinteren Allmend.» Dabei entsteht bzw. verbleibt ein simpler Parkplatz.

2.4 Projekt / Gestaltung

Das Projekt ist von einer seltenen Banalität bzw. von einer Renditementalität geprägt. Die Festhalle ist im bauhistorischen Gutachten klar als erhaltenswert eingestuft (Beilage A zum Dokument «Güterabwägung Festhalle»). Unter Umständen darf sie abgebrochen werden, allerdings nur, wenn ein Erhalt einerseits unverhältnismässig und Qualität und Ebenbürtigkeit des Ersatzbaus andererseits gegeben sind. Letzteres ist im vorliegenden Fall zu verneinen.

Von einer wirklichen Gestaltung des Raumes, insbesondere auch auf der Seite des Messeplatzes, kann keine Rede sein (s. Bemerkungen unter 2.3).

3 Neuplanung

Wir laden den Gemeinderat und die «BERNEXPO GROUPE» deshalb ein, unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte eine Neuplanung für das Gebiet einzuleiten und dabei auch den Projektperimeter zu vergrössern, um damit eine wirkliche Aufwertung des Messestandorts Bern zu erreichen.